



BD - Präs/2a (Budget, Kosten- und
Leistungsmanagement Bund)

ADir. Alexandra Schwab
Referatsleiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-2101
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

alle Bundesschulen im Bundesland Salzburg
(Verteiler 18)

Geschäftszahl: 520016/0009-PA-BWR-Allgemein/2024

Rundschreiben

Titel:	Bewertungsschemata für die Schulwartung an Bundesschulen – Änderung der Fremdreinigungsfläche
Rundschreiben Nr.:	20/2024
Sachgebiet:	Budget- und Rechnungswesen
Verteilerkreis:	alle Bundesschulen
Personenkreis:	Verwaltungspersonal
Geltung:	unbefristet
Kernaussagen/Ziele:	Abruf weiterer Fremdreinigungsfläche aufgrund einer Änderung im Bewertungsschemata für leitendes Schulwartepersonal
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Salzburg, 13.08.2024
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

mit Rundschreiben Nr. 22/2023 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und
Forschung vom 19.06.2023 wurde eine Adaptierung der Rundschreiben betreffend
Reinigungsorganisation vorgenommen sowie eine neu geltende Arbeitsplatzbeschreibung für
das leitende Schulwartepersonal erstellt.

Die Information dazu samt neuer Arbeitsplatzbeschreibung ergeht gesondert mit GZ 535001/0064-PA-Pers-BD/2023 an die Bundesschulen.

Gemäß der neuen Arbeitsplatzbeschreibung sowie dem Rundschreiben ist das leitende Schulwartepersonal mit der Wahrnehmung der Beaufsichtigung, Wartung der Gebäude und der dazugehörigen Liegenschaften beauftragt. Diese Aufgaben sind mit dem Schulwartehilfspersonal (Hilfsschulwarte, Reinigungskräfte) durchzuführen. **Die bisher zu entrichtende Reinigungsleistung entfällt.**

Da die Reinigungsleistung beim leitenden Schulwartepersonal entfällt, ist die Organisation der Reinigungsleistung an der Schule neu zu berechnen. Aus diesem Grund wird

1. das Formular „**Erhebungsblatt** Reinigungsfläche.xlsx“ übermittelt und ersucht, dieses ausgefüllt bis 30.09.2024 über den Terminkalender der Bildungsdirektion (Termineintrag vorhanden) einzumelden.
2. Anschließend ist in Absprache mit der BBG ein **neuer Abruf** mit der geänderten Fremdreinigungsleistung durchzuführen. Die neu berechnete Reinigungsfläche ist so abzurufen, dass sie frühestens **ab Dezember 2024** Gültigkeit hat. Nur so ist auch eine budgetäre Bedeckung gesichert, da die erhöhten Reinigungsleistungen dem BMBWF gemeldet und für die österreichweite Budgetberechnung 2025 herangezogen werden.
3. Sobald der **neue Abruf** bei der Fremdreinigungsfirma durchgeführt wurde, ist dieser auch **an die Bildungsdirektion** zu senden (office@bildung-sbg.gv.at oder budget-bundesschulen@bildung-sbg.gv.at).
4. Auch im **Budgetantrag für 2025** ist bereits die erhöhte Fremdreinigungsfläche, die sich aus dem Erhebungsblatt ergibt und neu abzurufen ist, einzutragen.

Abschließend wird an die Bitte von Frau Panzenberger (Qualitätsmanagement der BBG) während der Rechnungsführungstagung, dass die geänderten Flächen für einen neuen Abruf immer so früh wie möglich an die BBG gemeldet werden, erinnert.

Da aus administrativen und budgetären Gründen die Umsetzung des o.a. Rundschreibens erst frühestens mit Dezember 2024 erfolgen kann, werden jene Schulwarte/innen, die bereits von der Reinigungsleistung ausgenommen gewesen wären, für die nächste Leistungsprämien-/Belohnungssitzung vorgemerkt und entsprechend berücksichtigt.

Salzburg, 13.08.2024
Für den Bildungsdirektor:
ADir. Alexandra Schwab

Beilage:
Erhebungsblatt Reinigungsfläche

Ergeht nachrichtlich an:

BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair, im Hause, per E-Mail

LPräs HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Hofbauer, MBA, im Hause, per E-Mail

LPäd Mag. Anton Lettner, im Hause, per E-Mail

RL Mag.^a iur. Theresa Moser, im Hause, per E-Mail

IT der BD, it@bildung-sbg.gv.at (mdB um Upload ins Intranet)

Elektronisch gefertigt